

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

27 (4.7.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727841](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727841)

Montags, den 4^{ten} July 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unser^s allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



27.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

1 Da mißfällig bemercket worden, daß die sogenannten Meul de buyes-Schiffer noch immer, außer den Jahrmärkten, verbotenen Handel treiben, wie denn noch ohnlängst ein solcher Schiffer eine Quantität heimlich aufgekaufter oder aber eingetauschter Lumpen, nach einer Ostfriesischen Insel gebracht hat, in der Absicht, solche hienächst



ndchst heimlich auszuführen, als wird nicht nur die, wegen des unbefugten Handels dieser Meul de buyt Schiffer, unter den 1ten October 1774 anderweit erlassene und publicirte Verordnung hiedurch renoviret, sodann auch das, wider alles verbotene Lumpensammeln zuletzt sub dato den 15ten April 1778 wiederholt ergangene Publicatum, dem Publico wieder in Erinnerung gebracht, und gemäß demselben nochmals befohlen, daß sich niemand unterstellen soll, ohne einen Schein der Pächter, Lumpen zu sammeln, bei Strafe von 20 Gfl und daß dergleichen unbefugte Sammler mit allem, was sie bei sich haben, arrestiret werden sollen; wie denn auch bei eben der Strafe, und, dem Befinden nach, härterer Abndung, kein Bödner Lumpen außer Landes passiren lassen, auch kein Fuhrmann oder Schiffer Lumpen ausführen soll ohne daß ein Paß von den Pächtern dabei vorhanden sey; wornach sich also männiglich zu achten, und für Schaden zu hüten hat.

Wer nun einen Contraventions-Fall wider diese Verordnung anzeigen und erweislich machen wird, derselbe soll eine Belohnung von 10 rl. zu genießen haben, und sein Nahmen, auf Verlangen, verschwiegen werden. Signatum Auriach, am 18ten Juny 1785

Königl. Preuß. Ofr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da sich die Maria Dorothea Baer, Wittve von Glan, in Unehren schwanger befindet, und am 9 Martii dieses Jahres heimlich von hier entwichen, auch ihre beide von Glansche Kinder, so pl. m. 6 bis 9jährige Knaben sind, mitgenommen, und der jezige Ort ihres Aufenthalts nicht ausständig zu machen; so wird dieser Vorfall hiedurch auf Befehl der Hochpreisl. Regierung, zu Jedermanns, besonders der Gerichts-Obriheiten, Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß die gedachte W. D. Baer, von kleiner Statur, etwas bräunlichem Angesichte, schwarz oder bräunlich von Haaren, pl. m. 36 bis 40 Jahre alt, und der catholischen Religion zugethan sey.

Signatum Esens auf dem Stadthause den 17 Junii 1785.
Bürgermeistere.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am instehenden 4 Julii sollen des Olmann Gerdes und Willem Liarcks in der Westermarsch abgepfändete Güter, als 2 Wanduhren, ein braun lackirter Schrank noch ein Schranck, eine eichene Kiste, 6 Stühle, ein Urrecht, 6 zinnerne Schüsseln, ein eiserner Topf, eine Bettpfanne, 3 braune Kühe, und wenn es nöthig ist, auch ein goldenes Halschloß und 30 silberne Knöpfe, vor dem Königl. Amtshause zu Norden für restirende Landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Am instehenden 5ten Julii sollen des Albartus Bosdeker, Nedelf Edden und anderer kleinen Posten mehr, abgepfändetes schönes Hausgeräthe vor dem Rathhause zu Norden für restirende Landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

2 Die Frau Kircheninspectorin Braven ist gesonnen, ihren zu Sengwarden in der Herrschaft Kniphausen belegenen Heerd Landes so jetzt von Jurek Hopen heuerlich bewohn.

wohnt wird, den 28 Julii insiehend öffentlich aus freyem Willen zu verkaufen. Zur Nachricht der etwaigen Liebhaber dienet, daß der Platz 58 $\frac{1}{2}$ Matten groß ist, einen guten Kleyboden nebst guter Behausung hat, und daß zur Bequemlichkeit des Käufers die Hälfte des Kaufschillings, allenfalls auch wohl $\frac{1}{2}$ tel gegen landübliche Zinsen darin stehen bleiben können. Conditiones sind bey der Frau Verkäuferin zu Urich, wie auch bey dem Justiz-Rath Hedden zu Sage, und dem Ausniener Kruckmann zu Seagwarden vorher einzusehen, auch abschrisftlich zu bekommen.

3 Weil. Frau Regierungs-Räthin Bachmeister gebörne Homfeld Erben sind gesonnen, ihre beide, einer von Jan Lübben und der andere von Jan Wilken heuerlich gebraucht werdende auf der See an Bunde belegene ansehnliche Plätze, wovon der erstere 60 Diematen 340 Ruthen 42 Fuß und letzterer 60 Diematen 274 Ruthen 88 Fuß nach der neuesten Vermessung groß sind, am 6ten Julii ansiehend zu Wehner in des Bogten Erdgers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Verkaufs Conditiones nebst Vermessungs Register können bey dem Ausniener Schelten eingesehen und gegen die Gebühren abschrisftlich abgefordert werden.

4 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen die von der Antie Focken zurück gelassene sämtliche Mobilien und Effecten welche hier selbst in der Waage in Verwahr sam befindlich, zum besten ihrer Gläubiger den 12 Julii curr. zu Oldersum bey der Waage verkauft werden.

5 Jannes Boogt Kupferschläger zu Leer hat eine vor 15 Jahren von neuem Holz erbaute Scheune, bestehend aus 4 Verbinten, 3 Gulsen, breit im Walzen 25 Fuß, hoch in Stenders 17 Fuß, lang 43 Fuß, zum Abbruch zu verkaufen; ferner eine bleierne Pumpe mit Zubehör, einen fast neuen Braukessel von 3 Tonnen. Wer das eine oder andere beordhigt kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

6 Zu Wokhusen bey Emden soll eine Glocke von 3800 Pfund die im Jahre 1726 von Jan Schdnrbach gegossen und Sanctus Petrus et Sanctus Paulus genannt worden, auf Freytag den 15 Julii nächstkünftig, da der vorige Termin zum Verkauf rückgängig geworden, öffentlich dem Weisbietenden verkauft werden. Wer Lust dazu hat, kann sich am bestimmten Ort und Lage Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

7 Des Abbid Heeren Landguth, Wirdum genannt, im Kirchspiel Hohenkirchen gelegen, groß 52 $\frac{1}{2}$ Matten soll am 16 Julii aus freier Hand verkauft werden. Liebhaber können sich am gedachten Tage des Nachmittags in des Gastwirts Paul Blumroths Hause zu Fever einfinden, und sodann contrahiren. Die Bedingungen und sonstige Nachrichten sind vorher bey dem Kaufmann Diederich Jaspers zu finden.

8 Die Erben des weyl. Herrn Regierungs-Rath Bacmeister sind geneigt, das von demselben angeerbte in der Burgstraße zu Urich stehende große Wohnhaus mit dem dabey befindlichen Garten und Zingel, so wie auch den übrigen dazu gehörigen Gebäuden, als dem kleinen gleichfalls in der Burgstraße nahe daran stehenden Hause, und der auf dem kleinen Kirchhoff befindlichen Kammer und Kutschhaus aus der Hand zu ver-

ver-

verkaufen. Kauflustige hiezu belieben sich innerhalb vier Wochen bei besagten Erben zu melden.

9. Des Schulmeisters Joh. Died. Schumann conscribirte Riste, allerhand Mannskleider, verschiedene musikalische Instrumente und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, soll am Freytag den 4 Julius in der Dornumner Brode öffentlich verkauft werden.

10 Chirurgus Vogt, will freywillig, einen Kamp im Wallinghauser W. ge, ins Wessen an Herrn. Regierungs-Rath-Hornfeld und ins Osten an Frerich Schui Kämpfe belegten, den 12ten Julii des Mittags um 2 Uhr im blauen-Hause, öffentlich verkaufen lassen, Conditiones sind bei dem Commissionis-Rath Meuter einzusehen.

11 Am 11ten Jul. und folgenden Tagen, sollen in Aurich die von dem weyl. Herrn. Regierungs- und Consistorial-Rath Bacmeister nachgelassene Bücher nach der Ausmienerordnung verkauft werden.

12 Da ich willens bin, mein Haus und Garten in Norden am Markte, welches von weyl. Christian Schröders Erben herrühret, etliche Tage vor Michaeli d. J. mit, oder ohne den künfftigen Brautestel öffentlich verkaufen zu lassen, so mache dieses hiemit dem Publico bekannt, damit die Liebhaber sich bey Zeiten darauf gefaßt machen können. Der Verkaufstermin selbst, wird hernach durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden. Zugleich melde auch, daß wenn der Käufer meines Hauses Lust bezeigen sollte, die sonstigen darin vorhandenen Braugeräthe an sich zu kaufen, ich solche für einen billigen Preis absehen werde. Norden den 14 Junii 1785.

Siehend E. W. Wolgen.

13. Das in der Stadt Norden im Norder Kluff 3ten Noth N. 544 in der Ruchhörn belegene von den jetzigen Besitzern dem Auskündiger Schröder und dessen Ehefrau von Christian Claassen und Etljen Peters anerkaufte halbe Haus, welches mit dem dazu gehörigen Acker, nach Abzug der darauf haftenden 15 Stüber Grundsteuer auf 230 fl. in Gold gewürdiget worden, soll vermöge des vor dem dortigen Rathhause und bey dem dasigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents den 15. Augusti c. d. des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause daselbst öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali auch in diesem Termino zugeschlagen werden. Die Verkauf-Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey den zeitigen Medilibus einzusehen.

14 Vermöge erkannter Patent-Subhastationis soll die zur Concurs-Masse des weiland Folckert Janssen gehörige zu Willen bey Wittmund belegene Warffstätte mit Land, welche auf 410 gemählr. endlich taxiret ist, am 6ten Julii a. c. in Wittmund öffentlich verkauft werden. Signatum Wittmund im Amtgerichte den 6ten May 1785

15 Des verstorbenen Schiffszimmer-Meisters Niemen Jacobs Mobil Güter sollen am 5 Julii auf Carolinen Siehl öffentlich verkauft werden.



16 Demnach ad instantiam des Bevollmächtigten Jacob Wieburg, der öffentliche Verkauf der, von dem im November v. J. verunglückten Schwedischen Schiffe, Ostgothland genannt, geborgene Güter, erkannt, und terminus dazu auf Dienstag als den 19ten Julii d. J. angesetzt werden; so können die Liebhaber welche von solchen Gütern bestehend in 37 Tonnen Theer, 2 Spieren, 9 Stück Lannen Brettern, einem Wasser-Fasse, 2 große Schiffs-Ankern, einem großen Schiffs-Both, und dem großen Mast, etwas zu erhandeln Lust haben, sich gedachten Tagen des Morgens um 10 Uhr auf dem Zimmerplatz hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß laufen, wobei zur Nachricht vermeldet wird, daß die beide Schiffe-Anker, das große Schiffs-Both, und der große Mast, vorhero auf Wangeroge in Augenschein genommen werden können; weil solche wegen ihrer Größe und Schwere nicht süglich anhero transportiret werden mögen.

Ferner wird noch angezeigt, daß am obbenannten Tage, gleichfalls folgende angestrandete Sachen, als 1 klein Faß mit Rum, 1 klein Faß mit etwas Genever, und 1 Faß mit etwas rother Wein, auch 4 silberne Taschen-Uhren, 3 paar goldene 5 paar silberne Manus Handelnöpfe und sonstige Kleinigkeiten, öffentlich mit verkauft werden sollen. Wornach u. c.

Signatum Jever den 25 Junii 1785.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

17 Weil im angeführten Verkaufs-Termin, des Kaufmanns Jurjan Bohlken Debl-Mühle zu Jemaum, kein hindäglich Both offeriret, so ist Termin zu dessen Verkauf, auf den 22 Julii, des Nachmittags um 2 Uhr in Boats-Heineke Behausung anderweit anberaumet, in welchem Termin, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll, wobei zur Nachricht dienet, daß Käufer den halben Kaufschilling wohl gar auf 20 Jahre ohne denunciation insich ab 4 pro Cent nach Belieben darin behalten könne.

Conditiones können bey dem Ausmiener de. Pottere zu Jemgum eingesehen, auch für die Gebühr abschristlich erhalten werden.

18 Die widerwärtlich bestellte Curatoren des Kaufmanns Jurjan Boelkenschen u. Sohns Voedel sind willers die beide unter den 22ten Junii a. e. zum Verkauf ausgetobene aber Lamahl nicht verkaufte Häuser, als das von dem Kaufmann Willems E. Willemsen zu Leer an der Pfeffer Strafe belegene und das von ihm Jurjan Bohlken selbst bewohnt werdende am Meer daseibst stehende Haus, nunmehr am 19ten Julii ausstehend zu Leer auf der Schule auf neue zum Verkauf öffentlich ausbieten und dem Meistbietenden loschlagen zu lassen. Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten einzusehen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Jacobus Winders in Weener gesonnen das von ihm selbst bewohnt werdende Haus mit Scheune und Garten nebst einem Kircher sich in dorriger Kirche am 22 Julii ausstehend daseibst in des Vogten Erdgers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil Willem Eppen Bley nachgelassene Wittwe und Erben zu Bunde, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission, das von der Wittwe in Bunde selbst bewohnt werdende Haus mit Garten und Zubehör am 21 Julii nächstkünftig daseibst in des Vogten Aylkerns Behausung öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sowohl von dem Winderschen als von diesem Hause können bey dem Ausmiener Schelten eingesehen und gegen die Gebühren abschristlich abgefordert werden.

19 Johann Tiarks zu Grohander, Lengener Kirchspiels, will am 21 Julii seinen von ihm bewohnt werdenden Platz im Zollhause daselbst, und zugleich die Früchte auf dem Halm an dem dato öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones vom Platz sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

20 De Erven van wyl. D. Meester Chirurgus Conraed Wilhelm Becken, zyn voorneemens, op anstaande den 18 July opentlyk te verkoopen, allerhand Chirurgyns Gereedschappen en Instrumenten, ook een extra Partie Boeken dezelve Konst betreffende, en wat verder tot een complete Chirurgyns Winkel behoord, Liefhebbers worden verzogd, om op gemelde Tyd tot Embden in de Leljen Straet, ten Huise van de overleeden, Nademiddag om 2 Uir zig laeten invinden, en na Gevallen koopen.

21 Weyl. Hans Hinrich Harms Wittwe in Schirum, will freywillig, 3 Pferde 20 Stück Horn-Vieh, ihr sämtliches Bauergeräthe, Mobilien und Früchte auf dem Halm den 6ten Jul. öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Der Rathsherr Suur in Emden, will seinen jetzt durch Gen Hedden heuerlich gebraucht werdenden Heerd Landes zu Oldersum, die Seven-Steern genannt, auf drey oder mehrere Jahre aus der Hand verheuren; Liebhaber können sich deshalb bei ihm melden und Conditiones vernehmen.

2 Johann Hinrichs will seinen zu Warfen bey Eggelingen belegenen Heerd Landes am 15ten Julii zu Wittmund in Umme Peken Haus öffentlich verheuren lassen.

3 Broeno Jürgens Wittwe zu Mederns Hohenkircher Kirchspiels in Zeveland ist gesonnen von ihres weil. Ehemans und von ihren eigenen Ländereyen öffentlich May 1786 anzutreten auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verheuren, als:

1. 109 Matten theils Groden, theils binnan Land, bey Mederns, welches bisshiezu von ihnen selbst bewohnet worden.

2. 74 Matten zu Mederns welches zuletzt von Albert Wilken heuerlich verabnützet worden.

3. 77 Matten theils Groden, theils binnan Land am Unhaltiner Groden liegend, und jeko von der Wittwe getrauchet wird.

4. 73 Matten in Packerker Kirchspiel, die Burg genannt, welches jeko von Johann Siebels heuerlich gebrauchet wird.

Liebhaber dazu können sich am Sonnabend als am 16 Julii auf Meugarms Syhl in des Christian Abrahams Wittwe Krughause einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Belieben heuern.

4 Hero Dylen Kinder beide Plätze zu Dchtelbur, werden wiederum auf 6 Jahre den 13 Jul des Mittags um 2 Uhr in Sphlrichter Wilim Janssen Haus, öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen. Weil.



Weyl. Hans Liebben Wittwe, will freywillig, ihren Platz zu Uthwerdum, imgleichen ihr Haus und Land zu Engerhave, den 16 Julii des Mittags um 2 Uhr in Frerich Peters Haus zu Uthwerdum, wiederum öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Neuter einzusehen.

Weyl. Hans Hiarich Harms Wittwe zu Schirum, will freywillig, ihren Platz daselbst, den 6 Jul. des Morgens um 10 Uhr in ihrem Hause öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Neuter einzusehen.

5 Wl. Koell Hinrichs, Brauer zu Wiesens im Amte Aurich, Kinder Vormünder, wollen den 7ten Jul. 4 Pferde, 15 Stück Hornvieh, sämtliches Hausmansgeräthe und Mobilien, wie auch Gras auf dem Halm, öffentlich verkaufen, und die Brauerey bis May 1785 verheuren lassen.

Gelder, so verlangt werden.

Es werden 3000 fl. holl. auf Zinsen verlangt. Wer diese Summa auf eine gute Hypothecque austhan will, beliebe sich bey dem Justiz-Commissario Ardels in Emden, der nähere Nachricht geben wird, zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 6 April c. ad instantiam des Däckermeisters Gerd Kypen mandatarii, Justizcommissarii Schmid edictales wider alle und jede, welche auf das von ersterem von dem Kaufmann Hinrich Pohl öffentlich anerkaufte Haus an der kleinen Falder-Straße in Compagnie S. N. 43. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von drey Monaten, und zur präclusivischen reproduction auf den 27 Julii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Von Lütbe Hinrichs Lütben zu Scheep, Wiefelser Kirchspiels, ist concursus creditorum erkannt, und zur Abgabe terminus präclusivus bis den 31 Julii d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 9 Junii 1785. (L. S.)

3 Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Hinrichs Berens der Conkurs eröffnet; so wird hiedurch der offene Arrest bekannt gemacht, und einem jeden, der etwas an denselben schuldig seyn, Sachen, Effecten oder Briesschaften in Händen haben möchte, hiedurch unterfaget, solches an den Gemeinschuldner auszuhändigen, sondern vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu thun, unter der Warnung, daß das an ihn bezahlte, zum besten der Masse, nochmalts beigetrieben, und etwaige Pfand-Inhaber ihres Anrechts daran verlustig erklärt werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 20 Junii 1785.

4 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Kaufmanns Eilert Reiner zu
D^{no}



Dunum Edictalis wider alle diejenigen, welche auf den von ihm öffentlich erkannenen, den Lamine Gerken zuständig gewesenen Platz zu Barunis im Ki. hspiel Eggelingen Spruch und Forderung zu haben vermeinen erkannt, und Terminus zur Angabe bey Strafe des innewährenden Stillschweigens auf den 1 September d. J. angesetzt.

5 Da über des Kornbrantwein-Brenners Jan Schellen und dessen Ehefrauen Vermögen der Conkurs eröfnet, und ein offener Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden welche von dem Gemeinschuldner Schellen, etwas an Gelde, Sachen Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte sorderbar getreulich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Verwarnung, daß wenn dem ohnerachtet, dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder beantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Rechtes für verlustig erkläret werden soll.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist der generale Conkurs über des Brandtwein-Brenners Jan Schellen und dessen Ehefrauen Vermögen eröfnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel des Jan Schellen aus irgend einem Grunde einigen Anspruch, Forderung zu haben vermeinen möchten, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores et präterentes cum termino von 3 Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 14 Sept. nächstkünftig mit der Verwarnung daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Conkurs-Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll erkannt.

Zugleich wird der Gemeinschuldner Jan Schellen zum Liquidations-Termin ab personaliter comparendum mit vorgeladen um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, mit der Verwarnung, daß falls er in Termino nicht erscheinen sollte nach den Allerhöchsten Königlichen Verordnungen wider ihn als einen vorsejlichen Banqueroutirer verfahren werden soll.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Käufere der öffentlich verkauften Immobilien des weyl. Peter Martens zu Marienhave, nemlich

1. Peter Janssen wegen des Hauses und Gartens
2. Menke Menken Wittwe wegen eines Morasties
3. Johann Bruns
4. Johann Poppen und
5. Jacob Fischer jeder wegen einer Kirchenstelle

wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 Julii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Nachdem bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer über das theils in Immobilien theils in Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Johannes Santier und dessen Ehefrau nunmehr der Concurſ erkannt worden.

So werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit cum termino reproductionis peremptoris von 3 Monaten, et präclufivo auf den 11 August cur. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, um vor, spätestens aber in dem auf den 11 Aug. präfixirten termino präclufivo entweder persönlich oder durch die zu Bevollmächtigende hiesige Justiz-Commissionarien Groye und Schwes ihre Ansprüche anzugeben, und sich über das Cessans Gesuch des Debitoris zu erklären, mit der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Sillschweigen auferleget werden werde.

Uebrigens wird einem jeden, der noch an die Masse schuldig seyn sollte, die Bezahlung an den Kaufmann Johannes Santier und Frau bey Strafe doppelter Zahlung untersaget, und haben sie solche an niemand anders als an die interimistisch bestellte Curatorem Justiz-Commissionärath Sätthoff und Kaufmann de Brün zu versügen; imgleichen werden auch alle etwaige Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, davon dem Gerichte traulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad depositum abzuliefern.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hans Janssen auf Wrantepott Marienhaver Kirchspiels:

nachdem zwar mit verschiedenen seinen Ereditoribus bisher wegen Zeit Verstattung zur Bezahlung gehandelt worden, indes derselbe nunmehr, da er eines theils alle Schulden, wozu sein nach Feverland verzogener Bruder Gerd Harms Janssen vorhin mit bezgetragen, übernommen, und einziger Eigentümer des Heerdes geworden, andertheils dieser Heerd auf 6 Jahre öffentlich vermietet ist, geraten findet, alle seine Ereditores, so sich bisher auf das Moratorium Generale noch nicht eingelassen, edictaliter vorladen zu lassen, welchem Begehren Statt gegeben worden; Edictales cum termino reproductionis auf den 7ten Julii a. e. erkannt, und müssen diejenige, mit welchen bisher in Absicht der Zeitverstattung nicht verfahren ist, persönlich, oder so ferne sie daran gehindert werden mögten, durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, um darüber der Ordaung gemäß zu verfahren: Unter der Warnung, daß alle diejenige, welche am besagten Tage nicht erscheinen, dafür werden geachtet werden, daß sie sich dem, was beschloffen wird, unterwerfen.

10 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Jbe Reiners zu Bourmöncken citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die von dem Helmrich Gerdes zu Waddwarden ihm verkaufte Hausstätte zu Bourmöncken Spruch und Forderung auch Käufers Recht zu haben vermeinen sub poena präclufi erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 20ten Julii angesetzt worden.

11 Beym Königl. Newsumschen Amtgerichte, ist auf Ansuchen des Focke Bopen zu Campen, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von der verwittweten Frau Rathsverwandtin jetzigen Haupt-

männin Jüng, geböhren von Eoens, zu Einden aus der Hand angekaufte, von Beene Aylts herrührende Haus und Garten cum ann. und 12 Grasen Landes resp. zu und unter Campen belegen, Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 8 September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

12 Beym Königl. Greesfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des weil. Aylt Doeden Wittwen Sepke Eden zu Grimersum, zur Berichtigung des Tituli possessionis in denen Hypothequen-Büchern, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf nachstehende, von ihren weiland Eltern Edo Janssen und Letse Reints nachgelassene Immobilien, wovon sie $\frac{2}{3}$ selbst geerbet und die übrigen $\frac{1}{3}$ von ihren Geschwistern Jan und Gertrud Eden aus der Hand angekauft hat, als:

- 1 Ein Haus und Garten cum annexis zu Grimersum,
- 2 23 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Grimersum, von weyl. Advocati Thoden Erben herrührend, so zuerst von diesen an Berend Dircks Seebens verkauft, von Poppe Janssen benähert und an weyland Edo Janssen aus der Hand verkauft sind,
- 3 Zweymal 7 Grasen daselbst, von Eggena herrührend, so angeblich Edo Janssen gekauft, wovon aber keine Documente produciret werden können,
- 4 14 Grasen ebendasselbst, bestehend in 8 und dreimal 2 Grasen, so angeblich durch Edo Janssen von Dirck Janssen zu Osterhusen angekauft worden, und wovon gleichfalls keine Documenta zu finden;
- 5 5 Grasen gleichfalls daselbst, welche von Reint Classen herrühren und von Jan Reints an Edo Janssen cedirt seyn sollen;
- 6 7 Grasen unter Eilsum, von weyl. Reint Classen herrührend, wovon keine Documenta vorhanden;
- 7 10 Grasen unter Grimersum, von demselben herrührend;
- 8 5 Grasen unter Eilsum, so von Coerd Berdes Kindern an Evert Aries öffentlich verkauft, von dessen Wittwen und Kindern an Edo Janssen cedirt, nachher benähert und durch einen Vergleich wieder an letztem gekommen sind.
- 9 5 Grasen unter Grimersum, so der Edo Janssen von weyl. Harm Janssen angekauft hat;

er capite crediti, hypothecæ, hæreditatis retractus, vel ex alio quocumque iure reali Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 6 Decobris nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

13 Beym Königl. Amtgerichte zu Greesfel ist, auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Sigismund Damm daselbst, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von der Johanna Margareta Tellenborg, jetsu des Predigers Schreiter zu Grootegast Ehefrauen, öffentlich verkaufte, von gedachtem J. S. Damm (und zwar jedes separatim) erstandene Haus cum annexis zu Greesfel, und eine Kirchenbank in der dasigen Kirche, ex capite crediti, hypothecæ, hæreditatis, fiduciæ, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et præclusivo auf den 8 September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

14 Beym Königl. Greetsfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Wittwen Herlyn zu Jennelt, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die von dem Zimmermann Habbe Jaussen Königs öffentlich verkaufte, von der Extrahentin erkandene, unter Eilsam belegene, 7 Grafen Landes Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 8 September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

15 Am Hochwürdl. Bedelfchen Landgerichte zu Ebdens ist den 10ten May, ad instantiam des Eoord Dancken Müller, als Käufers von der dem Hege Berens Cassins zugehörigen Rockenmühle und Drählenhauses zu Dyckhausen, Citatio Edictalis erkannt und ausgefertigt worden, wider alle unbekante Prätendentes, welche ex Capite retractus, hypotheca, oder sonst einen Realanspruch an dieser verkauften Mühle cum annexis zu haben vermeinen, zur Angabe und Justification der Forderungen in Zeit von drey Monaten, und längstens am 8ten September, als in dem zur Reproduction der Edictalium angeordneten Termino, sub poena præclusi.

16 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind auf Ansuchen des Harm Olmanns zu Ehel, wider alle und jede, welche auf den, ihm von dem Folkert Wälfinger privatim verkauften, zu Ehel belegenen sogenannten Hinders Platz, einigen Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, citatio edictalis cum termino annotationis et justificationis auf den 6ten October bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, sowol gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, erkannt.

17 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Folke Heykes zu Morichmoer' Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Dirk Wilms Emit öffentlich erkandene Haus mit Land, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 12 Sept. cur. Morgens 9 Uhr, poena iuris soluta erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Abbo Jaussen und Menno Lübken Gronewold zu Oldborg wider alle und jede, welche auf den öffentlich gekauften Morast des Clas Wijn, vorher des Waters Boye Classen, zu Uvende in der Hddelike belegen, einen reellen Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 25 August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Notifikationen.

1 Auf dem neuen Greger-Dehn, ostwärts von der Bagbänder Poststraße, soll diesen Sommer eine neue Wpl, ungefähr 120 Zwölffüßige Ruthen lang, durch die Wanc 6½ Fuß tief, oben 32, unten 18 Fuß weit, ausgegraben werden. Diese Arbeit wird am Mittwoch den 13ten des kommenden Monats Julii öffentlich ausverdingen und den Mindestfördernden überlassen werden. Liebhaber können demnach am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Tamme Menzen Haus zu Bagband sich einfinden, die nähere Bedingung anhören, und die Arbeit entweder Pfaadweise, oder auch im Ganzen annehmen. Aurich den 20 Junii 1785. E. Wley Wasserbau-Conducteur.

2 Johann Harms Omnen bey'm Funnir alten Stiel, will seinen bey den Gröninger Häusern belegenen Platz, avos 38 Diemat dasigen guten Marschlandes aus der Hand verkaufen. Liebhabere wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden und accordiren. Zur Nachricht dienet, daß nach Belieben der Käufer 1000 Reichsthaler in Golde, von dem Kaufpretio, lange Jahren, jährlich gegen 4 pro Cent Verzinsung zuerst auf die Hypotek stehen bleiben können.

3 Die Erben weiland Jürgen Sibben Peters, sind willens, ihr zu Aurich an der Rorder-Strasse und nahe am Markte stehende, unten aus 4 Stuben, 2 Küchen und einem Keller bestehende Haus, wobey eine Scheune zur Stallung für Pferde nebst besonderer Torf Bude und Brunnen befindlich, und in welchem seit vielen Jahren her die Wirtschaft mit dem besten Success getrieben ist; sodann auch ihren vor dem Rorder-Thor am Neuen-Wege belegenen, mit einem Lusthause, Spargelbetten und vielen guten Obstbäumen versehenen Garten aus der Hand zu verkaufen.

Liebhabere zu einem oder andern, melden sich je eher je besser in dem zu verkaufenden Hause zum Zeichen die goldene Sonne. Aurich den 14 Junii 1785.

4 Es ist eine Zwirn-Mühle mit 16 Gängen und 100 Spuhlen für einen billigen Preis zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Herrn Zollknecht Hobt in Jever melden.

5 Des weyl. Harm Francken Wittve Letie Wof ist aus freien willen entschlossen ihr an'ehliches Haus in der kleinen neuen Strasse in Norden, welches zu allen Handwerken sehr bequem, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich je eher je lieber bey besagter Wittve melden und nach Gefallen kaufen.

6 Das Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist auf angestellte Visitation an allen Orten dieses Amtes wo es anfangs angeschlagen, annoch richtig affigirt befunden worden. Signatum Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 23ten Junii 1785.

7 Allen in Herrschaftlichen Angelegenheiten auf der Post Porto frey Correspondirenden müssen hiedurch die vielfältigen Hohen Verordnungen in Erinnerung gebracht werden; daß soltanz Schreiben die erforderliche Requisita haben, das ist:

- 1) mit einem publicquen Herrschaftlichen Siegel
- 2) dem eigenhändigen Namen des Absenders, und
- 3) dem specifiquen Inhalt

auf dem Conuert versehen seyn müssen. Falls nur eines dieser Erfordernisse fehlet, müssen sie ohne alle Ausnahme mit Porto belegt werden, massen die Bezeichnung H. S. oder ex off. kein hinlänglich Requisition zur porto freyen Verabfolgung gewähret. Aurich den 2, sten Junii 1785.

Königl. Preuss. Postamt.

8 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist bey geschehener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz N. 29. de a. 1777. angegeben sind, annoch affigirt befunden. Aurich im Königl. Amtgerichte den 27ten Junii 1785

9 Eine Person von gutem Herkommen, die mit Nähen, Stricken, Waschen und andern Haushaltungssachen ziemlich gut fertig werden kan, suchet eine Condition als Haushälterin bey guten Herrschaften, solche Herrschaften die eine solche Person benöthiget seyn, werden ersuchet sich bey der Frau Commissionärin Matthiessen in ESENS zu melden, welche nähere Nachricht ertheilen kann.

10 Wessel Jaussen Duytsmann in der Niepe und Hinrich Jaussen Duytsmann zu Hinte, wie auch Bruncke Jaussen Duytsmann, welcher sich in Aurich bey Meister Wienholz aufhält, machen hiedurch dem geehrten Publico bekannt, daß sie sowohl neue Uhren verfertigen als alte gut repariren, und bitten um geneigte Bestellungen. Ferner machen wir auch bekannt, daß eine gewisse Person zu unserm Nachtheil sich unterfange auf unsern Nahmen von einigen Einwohnern Uhren aufzuholen, und solche schlecht verfertige, als zeigen wir solches dem Publico an, um sich vor diesen zu hüten, und bitten, da wir keine Gefellen halten, die Bestellungen an uns selbst abzugeben.

11 Derk H. Leopold Boeckbinder in Emden, verlangt zovort een goede Gezelle, als ook een Leerjonge, bovengenoemde verpreekt een goed Loon.

12 Frischer Selter Brunnen ist jets wiederum, die Kruke in 12 St. bey mir zu haben. Aurich den 30sten Junii 1785. E. B. Meyer.

13 Gegen den 3ten July wird der Kaufmann Zacharias Richter aus Hamburg in ESENS eintreffen und bey der Frau Wittwe Waguern daselbst seine aus allerhand kostbaren und ordinären Galanterie Waaren und Dames Puz bestehende Sachen zum Verkauf anempfehlen. Er empfiehlt sich demnach dem dasigen resp. Publico bestens und erwartet durch seine reelle Bedienung und leidliche Preise häufigen Zuspruch.

14 Der Verkauf des Schulmeisters Joh. Died. Schumann in Dorumergrode conscribirten Güter wird nicht vor sich geben, welches hiemit bekannt gemacht wird.

15 De Coopmann Daede L. Cremer en Vrouw in Norden zyn wilens haer Huis van wylen haer Vaeder de Coopman Sikko Vliet te Emden in de Nieuwportstraate, zoo door voornoemde Sikko Vliet veele Jaere tot Coopmannschap gebruikt, uit de Hand te verkoopen, 1000 Gl. kunnen tegen 4 pro Cent darin blyven; by de Heer H. Boumann te Emden of by haer in Norden, sijn over de Condition te spreeken.

12 Es werden die Herren Pränumeranten auf folgende Werke, gegen Erstattung der Fracht und sonstigen Auslagen, um baldige Abforderung ersuchet:

- 1) Der alg Welt. Hist. 46ster und respective 28ster Theil der MZ. Fracht 12 Str., und Vorschuf auf den 48sten Theil 1 Rthlr. 20 Sch. 5 m.
- 2) Ditto 50ster und respective 32ster Theil, für den Vorschuf-Preis und Fracht zu 1 Rthlr. 26 Sch. 5 m.
- 3) Haberlins Reichs-Historie 16ter Theil, Fracht 9 Str.;

4)

4) Dito 17ter Theil für den Vorschuß-Preis und Fracht 1 Rthlr. 9 Str.;
Johann Vorschuß auf den 1sten Theil 1 Rthlr.
Dann wird auf folgende Ankündigung:

Es hat sich jemand entschlossen, eine neue Ausgabe der deutschen Bibel, unter dem Titel: Die Bibel für gemeine Christen, in meinem Verlage zu veranstalten. Der Verfasser dieses Werks, der zwar kein eigentlicher Geistlicher ist, der aber das Studium der Bibel von je her zu seinem Lieblingsstudium gemacht hat, nimmt dabey allein auf den nützlichen Gebrauch der Bibel für Alle, und auf das, was die Bibel zu dem Haupt-Religionzweck der Christen machen kann, Rücksicht; und läßt hingegen weg, was nicht zu diesem Endzweck gehöret. Er läßt die gewöhnliche lutherische Uebersetzung, und unter dieselbe bey jedem Vers (wo es nöthig ist) eine belehrende oder erbauliche Anmerkung drucken, und am Ende jedes wichtigern Kapitels fügt er noch eine kurze praktische Uebersicht dessen, was in dem Kapitel enthalten ist, oder worauf dasselbe führet, hinzu. Er benutzet bey jedem biblischen Buche wenigstens Eine der besten und neuesten gemeinnützigen Schriften darüber; berührt die Verschiedenheit der Meynungen größtentheils nur historisch; weist überall auf das wesentliche, und auf die vortheilichen Ausklärungen, welche die wahre Religion durch die Bibel erhalten hat, wie auch auf die besondere Kraft, womit fast alles in der Bibel gesagt und vorgetragen ist. Blosser Geschlechtsregister, einige apokryphische Bücher, die Offenbarung Johannis, übergeht er dagegen, und begnügt sich deshalb mit allgemeinen Nachweisungen. Das ganze Werk soll aus 3 bis 4 mäßigen Octav Bänden bestehen, und der erste Band zur Michaelmesse d. J. erscheinen. Ich schlage den Weg der Pränumeration ein; und war setze ich den Pränumerationpreis für jeden Band, der 1½ Alphabet stark werden wird, Druck, Papier und Format wie die besonders abgedruckte Ankündigung, auf 18 ggr. in wichtigen Louisd'or a 5 Rthlr. und Ducaten a 2 Rthlr. 20 ggr. Nach verfloßner Pränumerationzeit, welche bis zu Ende des Augusts dauern soll, wird das Exemplar nicht anders als für 1 Rthlr. 3 Ggr. verlassen werden. Briefe und Gelder werden Postfrey erbeten. Halle, den 14ten April 1785. Johann Jacob Gebauer.
von mir Pränumeration angenommen: Nürich, den 30 Junii 1785. J. Duden.

Potterie = Sachen

1 Ein Halb Loos sub No. 13005 in der jetzigen 1sten Königl. Preuß. Berliner Classen Lotterie 3ten Classe, ist in meiner Collection verloren gegangen, der Finder wird ersucht es mir selber einzuhändigen, weil der, etwa darauf fallende Gewinn an niemand anders als an den Eigenthümer des Looses ausbezahlt wird. Nürich den 29 Junii 1785. Gessel Abrahams.

Brodts, Fleisch, und Bier = Taxe der Stadt Nürich, für den Monat July 1785.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	6	St.
Zwey Eckerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	4	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	4	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	4	
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3	
die mittlere Sorte	2	
die geringere oder 3te Sorte	2	Kalb.

Kalbsteisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4
das vorder Viertel	3
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½
Schaf- oder Lamsfleisch a Pfund	2
Schweinefleisch a Pfund	4
Wietwurst a Pf.	6
Speck	6
Trocken dito	8
Schweinefett oder Räffel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12 Sth.
Ein Krug davon	1½
Eine Tonne dünn dito	1
ein Krug davon	26
	1

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat July 1785.

Ein grob Rockenbrodt a 8½ Pfund	12	7 Sthbr.	W
12 Loth fein Rockenbrodt	1		
8 Loth weiß oder Weizenbrodt	1		
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	3	2½	
2te Sorte, dito	2	5	
3te Sorte, dito	1	7½	
Schweinefleisch das Pfund	6		
Kalbsteisch, die beste Sorte, a Pf.	3	5	
die 2te Sorte	2	2½	
das gemeine	1	5	
Schaaf oder Lamsfleisch das beste	2	5	
das schlechtere	1	5	
Bier das beste die Tonne	3 Rl.	38	
das Krug	2		
die zwote Sorte die Tonne	2	12	
das Krug	1		5
die dritte Sorte die Tonne	1	26	
das Krug	1		
sogenannte Kleinbier die Tonne	27		
das Krug			5

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden, für den Monat July 1785.

1 Rocken Brod zu 12 Pfund schwer	8	5	W.
Halb dito	4	2½	
Viertel dito	2	2½	
3 Loth Schonroggen halb Rocken		5	
4½ Loth Eierbrod		5	
		1 Pf.	



1 Pfund Rindfleisch vom besten			3	5
1 dito mittelmäßiges			2	2 1/2
1 dito von schlechtern			1	7 1/2
1 dito Kalbfleisch vom besten			4	5
1 dito mittelmäßiges			2	5
1 dito schlechtern			1	
1 dito Lammfleisch vom besten			3	
1 dito mittelmäßiges			2	
1 dito schlechtes			1	
1 dito Schweinfleisch			4	6
1 Tonne 12 Gulden Bier		4 fl.	24	
1 Krug in der Schenke			3	
1 dito außer der Schenke			2	
1 Tonne 9 Gulden Bier		3		
1 Krug in der Schenke			2	
1 dito außer der Schenke			1	5
1 Tonne 5 Gulden Bier		1	46	
1 Krug in der Schenke			1	5
1 dito außer der Schenke			1	
1 Tonne beste bitter Bier		4	24	
1 Krug in der Schenke			3	
1 dito außer der Schenke			2	
1 Tonne ordinaires bitter Bier		3		
1 Krug in der Schenke			2	
1 dito außer der Schenke			1	5

Getreide, Butter und Käse sodann Zwirn Preisen
in der Stadt Emden für den Monat Juny 1785.

Weizen, Ostseeischer per Last	220 bis 225	Gemischte
einländischer	160 - 180.	
Rothen, Königsberger	120 - 128	
Elbinger	120 - 124	
Einländischer	100 - 108.	
Gerste, Winter	100 - 110.	
Sommer	80 - 90	
Haber, zum brauen	70 - 85.	
zum Futtern	55 - 70.	
Buchweizen	110 - 120.	
Erbfen	150 - 170	
Bohnen	110 - 120.	
Butter 1/2 tel rothe	15 - 16	Gulden
1/2 tel weiße	13 - 14.	
Käse die beste Sorte 100 Pfund	12 - 14.	
geringere	8 - 10.	
Wern zum Zwirnmachers Gebrauch die 100 Stück	18 - 21.	